

Az.: FB 52-641-03-2023 Wbb

Vollzug des Wasserrechts;

Neubau der Kläranlage des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe in Waldbüttelbrunn, Landkreis Würzburg

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe plant einen Neubau der Verbandskläranlage direkt angrenzend zum bestehenden Betriebsgebäude in östlicher Richtung (Fl.Nr. 16004, Gemarkung Waldbüttelbrunn). Das Vorhaben fällt unter Nr. 13.1.2 der Anlage 1 des UVPG, sodass eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG durchzuführen war.

Diese Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg als amtlichem Sachverständigen, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Zudem fand ein enger Austausch mit dem Bauamt des Landratsamtes Würzburg statt.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).



Schulz

Regierungsrätin